

# Offizielle Mitteilung

## Nr. 5 – 2020

29. Juni 2020

---

### Mitteilung des Verbandsvorstandes

#### **Revision der Rechtspflegeordnung SFV in Bezug auf Feldverweiswürdige Vergehen von Spielern, Auswechselspielern, ausgewechselten Spielern und Teamoffiziellen**

Der Verbandsrat SFV hat Anfangs Mai 2020 eine Teilrevision von Art. 14 beschlossen. Ziel ist es, eine schweizweit einheitliche Regelung in Bezug auf die Tatbestände und die Anzahl Suspensionen zu haben. Ergänzend zu Art. 14 erlässt die Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV eine entsprechende „Weisung Strafen“ mit den Suspensionen und den Strafpunkten Fairplay.

Diese neuen Regelungen gelten ab 1. Juli 2020. Da es sich in Bezug auf Anzahl Suspensionen und Strafpunkte Fairplay um übergeordnetes Recht handelt, muss der FVBJ die Vorgaben in das Reglement Bussen übernehmen.

Die Bussen sind jedoch im Verantwortungsbereich des Regionalverbandes. Sie wurden soweit übernommen, als die Tatbestände im Bussenreglement mit den neuen Tatbeständen übereinstimmen. Das vom Verbandsvorstand FVBJ provisorisch genehmigte Reglement Bussen wird im November 2020 den Delegierten zur definitiven Genehmigung unterbreitet.

Nachstehend einige der Neuerungen:

- Gelbe Karten aus Meisterschafts- und Cupspielen haben die gleichen Sanktionen zur Folge.
- Die Tatbestände unterscheiden nach:
  - a) Strafen gegen Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler;
  - b) Strafen gegen Teamoffizielle (Trainer oder sonstige Offizielle, die auf der Teamliste (Spielerkarte) aufgeführt sind, ausgenommen Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler;
  - c) Strafen gegen Teams.

- Strafen gegen Teamoffizielle werden nicht mehr wie bisher mit Geldstrafen geahndet, sondern wie bei Spielern mit Suspensionen, Strafpunkten und Bussen.
- Für Gelbe Karten gegen Teamoffiziellen gelten die gleichen Bedingungen wie für Spieler.
- Bei den Ordnungsbussen gegen Vereine wird bei den Forfait unterschieden zwischen
  - a) Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn und Spielabsage in den letzten drei (3) Meisterschaftsspielen;
  - b) Spielabsagen weniger als 72h vor Spielbeginn, Spielabsage in den letzten drei (3) Meisterschaftsspielen und Spielabbruch wegen weniger als 7 Spieler auf dem Spielfeld;
  - c) Einsatz von Spielern unter fremdem Namen,
  - d) Nichtantreten und unentschuldigtes Fernbleiben, Weigerung das Spiel fortzusehen und Spielabbruch aus disziplinarischen Gründen.

Dies ist nur ein Teil der Neuerungen, wie sie ab 1. Juli 2020 durch die Disziplinarkommission FVBJ angewendet werden. Die „*Rechtspflegeordnung SFV*“ und die „*Weisung Strafen der Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV*“, die als Vorlage für die Überarbeitung des *Reglements Bussen des FVBJ* dienen, finden Sie anfangs Juli 2020 unter folgendem Link:

<https://org.football.ch/Dokumente/Statuten-und-Disziplinarwesen.aspx>

Das revidierte Reglement Bussen FVBJ wird zeitnah unter *Reglemente/Dokumente/Spielbetrieb* aufgeschaltet

## Mitteilung der Spielerkontrolle SFV

### Neue Transferfrist für Nichtamateure

Per 1. Juli 2020 wurde Art. 145 des Wettspielreglements SFV (WR SFV) in Bezug auf Transforgesuche für Amateure so geändert, dass diese innerhalb vom 10. Juni bis und mit **31. August** (*vorher 30. September*) eingereicht werden können.

Beachten Sie den Originaltext im WR SFV.

Departement Spielbetrieb / Geschäftsstelle FVBJ